## Bundesbeschluss über die Finanzierung der Lärmsanierung der Eisenbahnen

Änderung vom	
Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgen nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom x beschliesst:	•
I	
Der Bundesbeschluss vom 6. März 2000² über die Finanzierung der Lärmsanierung der Eisenbahnen wird wie folgt geändert:	
Art. I Abs. I	
<sup>1</sup> Für die Finanzierung der Lärmsanierung der Eisenbahnen wird ein Verpflichtungskredit von 1,292 Milliarden Franken (Preisbasis 1998) bewilligt.	
п	
Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.	
Nationalrat,	Ständerat,
Die Präsidentin: Der Protokollführer:	Der Präsident: Der Sekretär:

2003-2577 5177

BBl

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> BB1 **2000** 4802